



Atomfreies 3-Ländereck e.V. • Postfach 1123 • 37675 Beverungen

2022-04-23
Presse-Handout
Redebeitrag
Protestmarsch „Laut gegens LoK“

**ATOMFREIES
3-LÄNDERECK
e.V.**

Postfach 1123
37675 Beverungen
atomfreies-dle@web.de

Eines vorweg: Viele Menschen in der Region sind der Meinung in Würgassen würde schon am zentralen Bereitstellungslager (ZBL) / Logistikzentrum Konrad (LoK) gebaut. Das ist Unsinn. Fakt ist, dass Stellenausschreibungen, die Herstellung von Fertigungsstraßen, und die ständigen Lieferungen von Sand und Beton zum alten AKW, lediglich der Konditionierung der noch vorhandenen Abfälle im UNS-Gebäude, einem der zwei vorhandenen Zwischenlager mit Abfällen aus dem Rückbau des AKW, geschuldet sind. Auch die nach wie vor durchgeführten Arbeiten am Umspannwerk machen einiges an Transporten notwendig. Das alles hat jedoch nichts mit dem ZBL/LoK zu tun. Bezüglich des Bereitstellungslagers ist nichts entschieden, nicht einmal ein Antrag gestellt. Aktuell reduziert sich das Vorhaben lediglich auf eine Idee, welche realisiert werden soll.

Dabei erfolgte die Standortauswahl der BGZ wenig qualifiziert, willkürlich und selbst nach eigenen aufgestellten Regeln fehlerhaft. Ein seit 2012 bestehender, umfangreicher Kriterienkatalog des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zur Standortidentifikation von Zwischenlagerstätten für schwach-/mittelradioaktive Stoffe blieb unberücksichtigt, Kriterien der ESK wurden missachtet, stattdessen ein Standortvergleich unter Einbezug von lediglich zwei Kriterien mit nicht nachvollziehbarer Gewichtung durchgeführt. Dem nicht genug, wurde im Standortauswahlverfahren der BGZ ein Standort ohne Begründung aus dem Flächenpool entfernt, obwohl er alle Kriterien erfüllte, während Würgassen im Pool belassen wurde, obwohl er der einzige von 29 berücksichtigten Standorten ist, welcher das Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung von 300m“ nicht erfüllt. Ganz so freiwillig wie die BGZ dieses Kriterium der Öffentlichkeit gegenüber begründet hat, ist es nicht. Ein Stresstest der Entsorgungskommission des Bundes (ESK) stellte bereits 2013 einen notwendigen Abstand von sogar 350m zum Schutz der Bevölkerung bei Brand, Überschwemmung oder Unfall fest.

Die BGZ begründete bereits 2019 den Verbleib von Würgassen entgegen den Kriterien dem Öko-Institut gegenüber mit einer ersten radiologischen Ausbreitungsberechnung, muss später auf Nachfrage jedoch eingestehen, dass diese Berechnung nicht existiert, sondern Annahmen anderer Zwischenlager übernommen wurden. Dieses Vorgehen entbehrt jeder Grundlage und ist wissenschaftlich nicht zu begründen. Allein aufgrund der Topographie können solche Annahmen nicht einfach „übertragen werden“. Würgassen liegt in einem Kessel, umringt von Steilhängen des Rotsbergs auf der einen und dem mäßig ansteigenden Solling auf der anderen Seite. Bereits zu Zeiten des AKW wurde über die Errichtung eines Filtergebäudes, welches höher als das Reaktorgebäude sein sollte, nachgedacht. Dies war notwendig, da Simulationen eine unzureichende Verteilung radioaktiver Stoffe aus dem mehr als 50m hohen Abluftkamin des AKW ergeben hatten. Der Bau wurde nicht mehr vollzogen, da das AKW aufgrund der Schäden an den Reaktoreinbauten stillgelegt wurde. Dennoch muss die Frage gestellt werden, wie die Ausbreitung von radioaktiven Stoffen bei einem Unfall aus der nur 17m hohen Lagerhalle aussehen würde.

Wie würde eine standortspezifische, radiologische Ausbreitungsberechnung für den Standort Würzgassen wohl ausfallen?

Die Zeiten sind leider nicht mehr so friedlich, wie man sich das wünscht. Ein Grund mehr, dass man keine Kompromisse bei der Sicherheit eingehen sollte. **Zwischenlager sind bei einem kriegerischen Akt oder einem Terroranschlag strategische Ziele, die grundsätzlich möglichst weit entfernt von der Wohnbebauung errichtet werden sollten**, damit keine Menschen in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn es zur Freisetzung radioaktiver Stoffe durch einen Unfall oder Anschlag kommen sollte. Die BGZ nennt dies überflüssig und beschwichtigt, dass die Radioaktivität im Normalbetrieb des ZBL/LoK am Zaun des Geländes nicht mehr messbar sei. Damit blendet die Bundesgesellschaft mögliche Zwischenfälle und deren Folgen einfach aus.

Auch bei den Gefahren durch Hochwasser, ebenfalls ein Ausschlusskriterium der ESK und des BfS, nimmt es die BGZ nicht so genau. Suggestierte die Bundesgesellschaft mittels Publikationen zum eigens beauftragten Hochwassergutachten zunächst eine mögliche Überflutung des Baugrunds in Würzgassen von 15cm, entspricht man erst sehr viel später in einer ergänzenden Studie zum Gutachten endlich der Darlegung der Bürgerinitiative, dass es auf dem Gelände zu Überflutungen von mehr als einem Meter kommen kann. Die Lösung sieht die BGZ in einer massiven Aufschüttung des Geländes. Mangels Tragfähigkeit des Baugrunds soll das Zwischenlager zudem auf Pfahlfundamenten errichtet werden. Das alles verursacht Kosten und geht mit einem erheblichen Aufwand für den Transport von Material und die Errichtung selbst einher. So werden zur Sicherung des Geländes und die Errichtung der Gebäude weit mehr als 100.000 Kubikmeter Beton und mehr als 40.000 Kubikmeter Schüttgut angeliefert werden müssen. Ein Betonmischer fasst 7 Kubikmeter Beton, ein 40-Tonnen-LKW ca. 15 Kubikmeter Schotter. **Damit würde die Region allein in der Bauphase bereits mit mehr als 40.000 LKW-Bewegungen innerhalb weniger Monate belastet** und dürfte die avisierten Baukosten in Höhe von 450 Mio €, vor allem mit Blick auf die aktuelle Entwicklung bei den Preisen, exorbitant erhöhen.

Womit wir beim Thema Logistik angekommen sind – und dabei geht es um sehr viel mehr als um eine über 27km eingleisig verlaufende Bahnstrecke ohne Ausweichmöglichkeit, oder schlecht ausgebaute Landstraßen, die sich bis zu den weit entfernten Autobahnanschlussstellen vielfach durch Städte und Dörfer, in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung winden. **Die Länder NRW und Niedersachsen haben gemeinsam ein Logistik-Gutachten in Auftrag gegeben, welches klären soll was im Entsorgungsübergangsgesetz von Januar 2017 gefordert wird:** Ein zentrales Bereitstellungs-lager **kann** errichtet werden, insofern es sich nach Abwägung von Kosten und Nutzen als **vorteilhaft** erweist. **Insofern übernehmen die Bundesländer jetzt eine Aufgabe, welche bereits vor der Entscheidung in 2018, die Errichtung des ZBL in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aufzunehmen, hätte erledigt werden müssen.**

Aktuell gibt es noch keine neuen Entwicklungen bezüglich des Gutachtens, dieses soll im Sommer fertig gestellt sein. **Jedoch gibt es einen völlig neuen Ansatz, welchen die BGZ der Öffentlichkeit bisher vorenthalten hat: Ein erheblicher Teil der schwach- und mittelradioaktiven Abfälle ist noch gar nicht endlagerfähig verpackt.** Die Behälter müssen noch aus den Zwischenlagern und Landessammelstellen entnommen, zu den wenigen Konditionierungsanlagen im Bundesgebiet gefahren, dort behandelt, anschließend wieder eingelagert und schließlich nach erfolgter G2-Zertifizierung zum Endlager Konrad bei Salzgitter gebracht werden. Dieser Umstand bietet die Möglichkeit der Vorsortierung an der vorhandenen Infrastruktur. Es wurde seitens der BGZ ja immer so getan, als liege der Müll fertig in den Lagerstätten und müsse nur abgeholt werden. Nach den uns vorliegenden Informationen sind aber bisher nur etwa 400 Behälter vollständig konditioniert, G2-klassifiziert und damit zur Endlagerung freigegeben. Das entspricht ungefähr **1%** von den insgesamt 303.000 Kubikmetern der für Schacht Konrad vorgesehenen Abfälle. 110.000 Kubikmeter sind zwar schon endlagerfähig verpackt, aber noch nicht geprüft und zertifiziert.

Circa 20.000 Kubikmeter sind lediglich vorkonditioniert und 20 Tonnen sind völlig unkonditionierte Rohabfälle, welche erst noch behandelt werden müssen. Und dann sind da noch etwa 150.000 Kubikmeter, die noch gar nicht angefallen sind, die erst noch kommen.

Wenn der Müll ohnehin noch durch die halbe Republik transportiert werden muss, um konditioniert, endlagerfähig verpackt und zertifiziert zu werden, dann muss man das völlig neu bewerten. **Genau das passiert jetzt hoffentlich in dem Logistikgutachten der Bundesländer.** Es gilt extreme Fallbeispiele zu betrachten: Zum Beispiel müsste ein Atommüllgebinde aus dem Zwischenlager Gorleben zur Konditionierungsanlage nach Jülich gefahren werden, dann zurück nach Gorleben, um schließlich zum Endlager nach Salzgitter transportiert zu werden. Auf dem Weg würde das Gebinde ca. 1000 Kilometer Wegstrecke zurücklegen. Würde das Gebinde gleich in Gorleben konditioniert und dann direkt nach Salzgitter gebracht, reduziert sich die Strecke auf ca. 150 Kilometer. **Das zeigt, wie viel Optimierungspotential in diesem ohnehin notwendigen Prozess steckt**, was belegt, dass das ZBL/LoK nicht so alternativlos ist, wie uns die BGZ und die Bundesregierung, zuletzt mit ihren Antworten auf die kleine Anfrage der CDU-Fraktion das glauben machen will.

Im übrigen beteuert die Bundesgesellschaft für Endlagerung bis heute, dass das ZBL/LoK keine notwendige Einrichtung für den Betrieb des Endlagers Konrad ist. Wenn der Betreiber des Endlagers das ZBL/LoK schon nicht für notwendig hält, muss hinterfragt werden, warum das BMU das Logistikgutachten nicht unterstützt und das ZBL/LoK gegen alle in den letzten zwei Jahren aufgezeigten Mängel am Standort Würgassen durchsetzen will. Aussagen zu vermeintlichen Vorteilen oder der Notwendigkeit sind jedenfalls bisher an keiner Stelle belastbar belegt und reduzieren sich auf eine Aussage der Entsorgungskommission im Papier von 2018 – eben der Unterlage, in der auch die durch die BGZ unberücksichtigten sicherheitsrelevanten Kriterien aufgeführt sind.

Diesbezüglich muss die Frage erlaubt sein, welche Gewichtung der Gedanke der Lastenteilung, ein von Stefan Wenzel, Mitglied des Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dogmatisch verfolgtes Ziel und die wiederholte Aussage der Niedersächsischen Landesregierung, man lehne die Errichtung des ZBL/LoK in Niedersachsen ab, bei der Standortentscheidung hatte. So monierte Olaf Lies, Landesumweltminister in Niedersachsen, nach der Verkündung der Entscheidung das ZBL/LoK in Würgassen errichten zu wollen verärgert, er habe am Koalitionsvertrag 2018 mitgewirkt und er habe klar dargelegt, dass das ZBL/LoK nicht in Niedersachsen, sondern woanders errichtet werden soll. Damit hätte er auch nicht einen Abstand von 300m gemeint. Er wusste nur nicht, dass er das hätte präzisieren müssen.

Solche Aussagen in Kombination mit nachweislichen Fehlangaben im Scoring der BGZ beim Standort Braunschweig und Würgassen, welche zu einer Verschiebung des Ergebnis zu Lasten von Würgassen geführt haben, stellen dann schon Fragen in den Raum. Dennoch möchte ich festhalten: das erfolgte „Standortfindungsverfahren“ mit dem BGZ-eigenen Scoring ist für Braunschweig ebenso unangemessen, wie für alle anderen Standorte im Flächenpool auch. **Die Tatsache, dass bereits geringe Änderungen der Parameter eine signifikante Veränderung des Ergebnisses herbeiführen ist ein Beleg dafür, wie wenig belastbar das selbsterfundene Konstrukt der BGZ ist.**

Wer den Bevölkerungs- und Strahlenschutz ernst nimmt, die Vorgaben des Bundesamt für Strahlenschutz und der Entsorgungskommission des Bundes beachtet, wert auf partizipative Findungsprozesse unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerung legt, muss das Vorhaben in Würgassen stoppen. Andernfalls **droht das Vorgehen mittels willkürlicher, politischer Entscheidungen entgegen vieler Sachargumente, über die Köpfe der Menschen hinweg, zur Blaupause zukünftiger Vorhaben und Findungsprozesse zu werden.** Damit würden die Vorgaben

des Nationalen Begleitgremiums mit Füßen getreten und die dunklen Zeiten der Geschichte der Kernindustrie, frei nach dem Motto „entscheide, verkünde, verteidige“ eine Renaissance erfahren.

Es bleibt zu hoffen, dass die neue Bundesregierung der Kritik von Prof. Dr. Klaus Töpfer und Jürgen Trittin folgt. Wenn zwei ehemalige Bundesumweltminister, aus völlig unterschiedlichen politischen Lagern, das Vorhaben Würgassen auf null zurücksetzen wollen, von zerstörtem Vertrauen sprechen, den Standort aufgrund seiner Mängel gar für tot erklären, verbietet sich jede weitere Investition in der Sache. Alle Beteiligten sollten Lehren aus Gorleben, der Asse, Morsleben und Co ziehen und es zukünftig besser machen. Die Werkzeuge dafür sind ausgearbeitet und liegen bereit, jetzt – zum Zeitpunkt des Atomausstiegs – gilt es sie anzuwenden. Mit dem Ziel der möglichst sicheren, umweltverträglichen und kosteneffizienten Entsorgung der atomaren Hinterlassenschaften. Wer den Mut besitzt Fehlentscheidungen zu revidieren zeigt wahre Größe, keine Schwäche.

Für das ZBL/LoK ist der Standort an der Weser, fernab der überregionalen Verkehrswege, inmitten des Naherholungsgebiets Weserbergland, denkbar ungeeignet. Dennoch bietet sich an dieser Stelle viel Potential um Antworten auf aktuelle Probleme zu geben. Wir erleben heute eine längst für unmöglich gehaltene Situation der Unsicherheit bei der Energieversorgung. Ursache hierfür sind vor allem in den letzten 16 Jahren getroffene politische Entscheidungen. Das ausbremsen der Energiewende durch Deckelung des Ausbaus von EEG-Anlagen und die Fokussierung auf Russland als Lieferant für Kohle, Öl und Gas hat uns in eine gefährliche Abhängigkeit gebracht.

Nicht nur die Wirtschaft fordert zu recht eine sichere und bezahlbare Versorgung mit Energie. Wasserstoff wird hierfür als zentrale Lösung gesehen. Dabei muss man nicht extra nach Katar reisen um Projekte zur Wasserstoffgewinnung zu realisieren. **Um bei der Energieversorgung unabhängig zu werden gilt es vielmehr in Deutschland vorhandene Potenziale zu nutzen.** Wir haben im Kreis Höxter einen Überschuss von aus EEG-Anlagen erzeugter elektrischer Energie, ein Umspannwerk des europäischen Verbundnetzes direkt am Standort Würgassen und eine nahegelegene Ferngastrasse. Würde auf dem bereits gesicherten Gelände des ehemaligen AKW Würgassen eine Power-2-Gas-Anlage errichtet und die angrenzende überflutungsgefährdete Fläche für eine Aufland-Photovoltaikanlage genutzt, zudem das fertig projektierte Pumpspeicherwerk bei Amelunxen gebaut, könnte **mit überschüssig erzeugter elektrischer Energie grüner Wasserstoff gewonnen, Erdgas im großen Umfang ersetzt und Regelenergie zur Stromnetzstabilisierung bereitgestellt werden. Für ein solches Vorhaben bietet der Standort im Dreiländereck wertvolle technische Alleinstellungsmerkmale.**

Eine Power-2-Gas-Anlage wäre zudem ein Prestigeobjekt für den Kreis Höxter. Wo könnte man den Wandel der Energieversorgung besser darstellen als in Würgassen, dem ehemaligen Standort von Deutschlands erstem kommerziell genutzten Kernreaktor. Damit würde die Region nicht nur durch neue Arbeitsplätze, sondern auch durch eine weitere Attraktion für Besucher profitieren. Von Bildungsreisen für Schüler bis hin zu Betriebsführungen für Touristen wäre dann alles möglich. **„Würgassen – ein Energiestandort im Wandel der Zeit“** - ein solches, innovatives Vorhaben stünde im Einklang mit dem Tourismus, der Öko-Modellregion und dem Kulturland Kreis Höxter. Es gilt einmal mehr Chancen zu ergreifen, zum Vorteil aller!

Dirk Wilhelm
Vorsitzender
Atomfreies 3-Ländereck e.V.